

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 32.

Freitag den 8. Februar

1856.

Z. 60. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. November 1855, Z. 25107/2026, dem L. K. Walter und Josef Schloßinger in Wien (Wieden Nr. 476), auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch ein Eisenbahnrad in seinem schnellsten Laufe ohne Gefahr für Menschenleben, für die Lokomotive und Waggonen stützend gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unter dem 1. November 1855, Z. 24704/1999, dem Joel Tauffig, Privilegiations-Inhaber in Wien, Leopoldstadt Nr. 764, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Kerzen, genannt „Apollo-Kerzen“, welche sehr hell und sparsam brennen sollen und seltener gepugt zu werden brauchen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unter dem 3. November 1855, Z. 24572/1985, dem Rudolf Dittmar, Lampenfabrikanten in Wien, Erdberg Nr. 108, auf die Erfindung einer neuen Art Lampenröhren, unter dem Namen: „Dittmar's Patent-Lampenröhren“, welche in sich den Schirm verbinden, und zugleich als Reflektor dienen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unter dem 13. November 1855, Z. 25799/2080, dem Albert Miller, Professor an der k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben, und dem Gualdo Starke, Mechaniker im k. k. polytechnischen Institute in Wien, auf die Erfindung eines nach einem neuen Prinzip konstruirten direktmessenden Planimeters (Flächenmessers), womit man die Fläche jeder gerad- oder krümmungsbegrenzten Figur, nachdem man ihren vollen Umfang mit einem Stifte beschrieben hat, am Instrumente selbst ablesen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unter dem 11. November 1855, Z. 26303/2117, dem Theophil Weisse, Fabriksbesitzer in Prag, auf die Erfindung einer Schrot- und Mahlmühle, bei welcher nicht nur das Schärfen der Steine wegfallen, sondern auch mit geringerer Kraft größere Leistungsfähigkeit erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unter dem 13. November 1855, Z. 26307/2121, dem Kaspar Seyfar, Techniker in Prag, auf die Erfindung einer neuen Art Mühle mit Mahlratten von gehärtetem Stahle, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. November 1855, Z. 26309/2123, dem Jean Paul Fischer, Bürger in Wien, Landstraße Nr. 465, auf eine Verbesserung in dem Baue und in der Einrichtung eigener Wohnhäuser mit besonders konstruirtem Dachstuhl und Sturzbögen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 10. November 1855, Z. 24229/1940, das dem Franz Bozel, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kreissegment-Waschmengen verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 5. Jänner 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 10. November 1855, Z. 25240/2060, das dem Ignaz Schöffler und Ferdinand Lehner, auf die Erfindung, Cumarin aus der Waldmeisterpflanze und anderen cumarinhaltigen Pflanzen auszuziehen und daraus ein Parfüm, unter dem Namen „Waldmeister-Essenz oder Creolenwasser“ zu erzeugen, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 31. Oktober 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1855, Z. 26374/2132, die Anzeige, daß Peter Ritter de Carro, Privat in Wien, das ihm am 25. Juni 1855 auf die Erfindung eines Apparates zum Nachfüllen der Weine, Biere, Moste u. s. w. in Lagerfässer, wodurch das Nachfüllen durch Menschenhände auf längere Zeit entbehrlich werde, verliehene ausschließendes Privilegium, laut des von dem k. k. Notar Leon Mikocki am 23. Oktober 1855 legalisirten Kaufvertrages in das Eigenthum des Karl Gürtler und des Johann Krach in Wien, zu gleichen Theilen vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorgeschriebene Einregistrierung dieser Uebertragung in das Privilegien-Register veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unter dem 6. November 1855, Z. 24356/1958, dem Josef Bleiweiß, bürgl. Tapezierer in Wien, Stadt Nr. 1100, auf die Erfindung eines Mittels zur Tödtung aller Insekten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die zwei Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 6. November 1855, Z. 24359/1961, dem Karl Wilhelm Siemens in Birmingham in England, über Ansuchen seines Sub-Vereinsmitgliedens, Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Dampfmaschine, bei welcher die Arbeits-Cylinder durch Wechselwirkung mit einem dritten (Regenerativ-) Cylinder denselben Dampf wiederholt benützen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. November 1855, Z. 25102/2021, dem Friedrich Paget, Privilegiationsbesitzer in Wien, Wieden Nr. 900, auf eine Erfindung von Urinir-Apparaten, welche mit einem Trennwerke und Wasserbehälter versehen und so eingerichtet seien, daß durch den daran befindlichen Mechanismus, während des Darauftretens und der Benützung alle jene Flächen des Apparates von langsam herabfließendem reinem Wasser wachsend bespült werden, auf welchen sich die unangenehm riechenden, aus dem Urin sich bildenden Salze absetzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 7. November 1855, Z. 25116/2035, das ursprünglich dem Josef Adolf Grünwald gemeinschaftlich mit Ludwig Seyß verliehene, seither aber in das Alleineigenthum des Ersteren übergegangene Privilegium ddo. 4. Juli 1852, auf eine Verbesserung an der Webmaschine, auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 11. November 1855, Z. 26305/2119, dem Theophil Weisse,

Fabriksbesitzer in Prag, auf die Erfindung einer Querschmaschine zum Querschneiden von Malz, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 80. a (1) Nr. 1829.

In dem Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Stadt, Singerstraße Nr. 913, und Schauslergasse Nr. 1218, neben der k. k. Porzellan-Fabriks-Niederlage, ist neu erschienen und zu haben:

Einführung, Fortschritt und Jetztstand der Metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthume Oesterreich.

Ein Beleg für den Fortschritt des österreichischen Eisenhüttenwesens im Allgemeinen und eine Anleitung zur Torfwirtschaft und zur Darstellung des Stabeisens aus Roheisen mittelst Torf- und Braunkohlen im Speziellen.

Im Auftrage des hohen k. k. Finanzministeriums.

Herausgegeben von

Dr. Carl Zerrenner.

Mit 11 Tafeln.

gr. 8. Wien 1856, auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt 3 fl. C. M.

Z. 76. a (2) Nr. 28808.

Konkurrenz-Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte zu Lichtenwald in Steiermark ist die Kontrollorsstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährl. 500 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der windischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in allen Zweigen der Steueramtsgeschäfte, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. Februar 1856, bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. k. k. ländlichen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 17. Jänner 1856.

Z. 69. a (3)

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 14. Februar l. J.,

Wormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Ver-

führung von gefährlichen und nicht gefährlichen Avarialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1856, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverthurm bei Servola über Sessana und Vasovicza, Duino, Rabenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektionskanzlei in

der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverföhrungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigeflossene Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eingehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welcher alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes

seinen Regreß an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 1. Februar 1856.

3. 78. a (1) Nr. 272.

K u n d m a c h u n g.

Festsetzung des Post-Rittgeldes für den I. Semester 1856, Zahl 1041—132.

Vom 1. Februar 1856 wird das Post-Rittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken vom hohen k. k. Handelsministerium, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, in folgender Weise festgesetzt:

In Nieder-Oesterreich mit	1 fl. 12 kr
» Ober-Oesterreich mit	1 » 8 »
» Salzburg »	1 » 12 »
» Steiermark »	1 » 12 »
» Kärnten »	1 » 12 »
» Böhmen »	1 » 12 »
» Mähren und Schlessien mit	1 » 12 »
» Tirol mit	1 » 24 »
im Küstenlande mit	1 » 18 »
in Krain mit	1 » 12 »
im Pesther, Dedenburger und Großwardener Bezirke	1 » 8 »
im Preßburger und Kaschauer Bezirke	1 » 6 »
in der serbischen Wojwodschast und dem Temeser-Banate	1 » 8 »
in Siebenbürgen mit	1 » 8 »
im Montan-Bezirke (croat. Littorale)	1 » 16 »
im Dttocjaner Regiments- und Zengger Militär-Kommunitäts-Bezirk mit	1 » 24 »
im Licaner Regimentsbezirke mit	1 » 16 »
im Zujliner Regimentsbezirke mit	1 » 18 »
im übrigen kroat. slavonischen Postbezirke mit	1 » 8 »

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Liest den 21. Jänner 1856.

3. 221. (1) Nr. 543.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Moriz Ehrenreich in Folge der Verordnung der hohen k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 18. Jänner 1856, 3. 1030, die Protokollirung des zwischen selbem und Herrn Johann Baumgartner, hinsichtlich der von ihnen betriebenen k. k. Ponovitscher Spiritus- und Liqueur-Fabrik geschlossenen Dissolutionsvertrages ddo. 3. Dezember 1855, rücksichtlich der Lösung des zwischen ihnen bestandenen Gesellschaftsvertrages ddo. 24. März 1854 sammt Nachtragsverträge ddo. 17. Jänner 1855 und Zusatzartikel ddo. 17. Februar 1855, so wie die unter Einem bewilligte Protokollirung des dießfälligen, dem Herrn Moriz Ehrenreich verliehenen Landes-Fabrikbefugnisses und der Firma: M. Ehrenreich, im dießgerichtlichen Merkantil-Protokolle veranlaßt worden.

Laibach am 26. Jänner 1856.

3. 222. (1) Nr. 371.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Poderschai aus der Polana-Vorstadt Nr. 48 sub praes. 17. Jänner l. J., 3. 371, um Eröffnung eines neuen Besißblattes für die mit dem Kaufvertrage vom 1. November 1847 von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain erworbenen, angeblich noch in keinem öffentlichen Buche eingetragenen, unter der Stefansdorfer Brücke am linken Ufer des Gruber'schen Kanals, im Stadtpomerio in der Katastral-Gemeinde Polana gelegenen Parzellen Nr. 102 pr. 245 □ Alstr., Nr. 103 pr. 376 □ Alstr. und Nr. 104 pr. 524 □ Alstr. Kultur-Gattung Wiese, und sohin um Anschreibung an die Gewähr dieses Reales gebeten.

Es werden somit alle Jene, welche gegen dieses Begehren eine Einsprache erheben zu können vermeynen, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Datum dieses Edikt's, bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen, widrigens dem obigen Begehren nach reklamationsfreiem Verlaufe obiger Frist, Statt gegeben würde.

Laibach am 26. Jänner 1856.

3. 227. (1) Nr. 580.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Josef Schantel und Jakob Fridrich die Protokollirung des zwischen ihnen zur Errichtung und zum Betriebe eines gemeinschaftlichen Expeditions-geschäftes geschlossenen Handelsgesellschafts-Vertrages ddo. 6. Dezember 1855 der dießfälligen Firma: Josef Schantel et J. Fridrich, und der dem Herrn Franz Pirker übertragenen Procura im dießgerichtlichen Merkantilbuche bewilligt und veranlaßt worden.

Laibach am 29. Jänner 1856.

3. 157. (3) Nr. 276.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien zur Bornahme der öffentlichen Versteigerung der zur Elisabeth Koschat'schen Konkursmasse gehörigen Montan- und Zivil-Entitäten, als:

- a) des im Krain. Bergbuche inliegenden Eisenhammerwerks Weisensfels III sammt Zugehör, im Schätzungswerthe von 6530 fl.;
- b) der Montan-Waldungen, im Schätzungswerthe von 16650 fl. 22 kr.;
- c) der im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Weisensfels sub Urb. Nr. 482 inliegenden $\frac{1}{4}$ Hube Haus Nr. 30 und der im selben Grundbuche sub Urb. 418, 749 und 750 inliegenden $1\frac{1}{2}$ Hube sammt Zugehör, im Schätzungswerthe von 5010 fl. 30 kr., und
- d) des Hammerwerkzeuges im Werthe von 374 fl. 21 kr.,

die Tagsetzungen vor diesem k. k. Landesgerichte auf den 31. März und 5. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Entitäten sowohl bei der ersten als zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswertth hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können mittlerweile bei diesem Landesgerichte, beim Herrn Konkursmasse-Vertreter Dr. Rudolph in Laibach, und beim Herrn Konkursmasse-Verwalter Isidor Himmelbauer, k. k. Notar in Tarvis, eingesehen werden.

Laibach den 19. Jänner 1856.

3. 164. (3) Nr. 7593.

A u s f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Josef Zurch und dessen allfällige Erben:

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem derzeit unwissend wo befindlichen Josef Zurch und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Franz Paulin von Wippach, wider sie, rücksichtlich den für sie aufgestellten Curator ad actum die Klage auf Erziehung des Eigenthums des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. 3. 134, Urb. Nr. 26, Rektif 3. 23, vorkommenden Hauses zu Wippach Konst. Nr. 174 alt, 189 neu, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 14. April 1856 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Josef Zurch und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Ulrich von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden wird. Dem Josef Zurch und seinen allfälligen Erben aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. November 1855.

B. 180. (1) Nr. 3412.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Kebbe von Seedorf wider Johann Martinziblj von dort, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., in die angeführte Reassumirung der mit Bescheid vom 23. August 1854, Z. 9063, auf den 25. November v. J. anberaumten, jedoch seither sistirten exekutiven dritten Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 655 vorkommenden, auf 1515 fl. 20 kr. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget worden, und wegen deren Vornahme die Tagsatzung auf den 29. Februar 1856 früh 9—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Wadiums pr. 150 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 16. Juni 1855.

B. 181. (1) Nr. 3543.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutions-sache der Sparkasse zu Laibach, durch Herrn Dr. Burger, gegen Bartholmā Wakounil von Klanz, pcto. 500 fl. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 3543 bewilligten Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kammerkaplaneigült Birklach sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, zu Klanz sub Nr. 7 gelegenen, gerichtlich auf 1957 fl. 5 kr. geschätzten ganzen Hube die drei Tagsatzungen in der Amtskanzlei auf den 29. Februar, auf den 28. März und auf den 26. April 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der letzten Tagsatzung bei nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte selbst auch unter demselben werde an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, so wie der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Krainburg am 19. Oktober 1855.

B. 182. (1) Nr. 3562.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Versteigerung der, dem Johann Supann gehörigen, im Grundbuche Pfarrhof Nalkas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 5576 fl. geschätzten ganzen Hube zu Strohan sub Haus-Zahl 57, sowie der auf 97 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen dem Hrn. Franz Mayr von Krainburg aus dem Urtheile vom 9. Dezember v. J., Z. 5838, schuldigen 36 fl. 28 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco rei sitae die Tagsatzung auf den 27. Februar, auf den 27. März und auf den 2. Mai 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse nur erst bei der zweiten, die Realität aber erst bei der dritten Tagsatzung selbst auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

Krainburg am 20. Oktober 1855.

B. 183. (1) Nr. 3563.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache der Frau Franziska Gospodarizh, gegen Herrn Bartholmā Formacher von Krainburg, in die exekutive Feilbietung des gegnerischen, im Grundbuche Krainburg vorkommenden, gerichtlich auf 1977 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Konf. Nr. 128 alt, 126 neu, in der Rosengasse, sammt dazu gehörigen $\frac{1}{6}$ Pirkachanteilen aus der 55. Hauptabtheilung, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl., wegen schuldiger 52 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine auf den 3. März, auf den 1. April und den 3. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Krainburg am 30. September 1855.

B. 184. (1) Nr. 3638.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Waland von Freithof gehörigen, im Grundbuche Radmannsdorf sub Urb. Nr. 472 vorkommenden, gerichtlich auf 1070 fl. 25 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube, und der auf 22 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 31. März 1852, Z. 856, der Agnes Sekne schuldigen, mittelst Session ddo. 26. April, intab. 5. August 1853 an Bartholmā Rosch übergangenen 200 fl. c. s. c. und zwar bezüglich der Realität in loco des Amtssitzes die Tagsatzung auf den 4. März, auf den 2. April und den 5. Mai 1856, und bezüglich der Fahrnisse in loco Freithof auf den 28. Februar und 13. März 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß diese Lizitationsobjekte nur erst bei ihrer letzten Tagsatzung selbst auch unter ihrem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

Krainburg am 30. Oktober 1855.

B. 185. (1) Nr. 3819.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache des Herrn Johann Dvin von Radmannsdorf, gegen Barthelma Zebuli von Unterteneisch, in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der St. Georgi Altars-Kaplanai-Gült Krainburg sub Urb. Nr. 16 vorkommenden, auf 5232 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube, den ebendort sub Urb. Nr. 18 vorkommenden, auf 945 fl. 35 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube und der auf 45 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 42 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine auf den 5. März, 4. April und 6. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 1. Oktober 1855.

B. 186. (1) Nr. 3825.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache des Alexander Jenko von Oberfernig, gegen Valentin Jenko von Unterfernig, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 489 vorkommenden, gerichtlich auf 3970 fl. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine auf den 6. März, 5. April und 7. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 1. Oktober 1855.

B. 187. (1) Nr. 4164.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Zerni Hotschever, Maria Bhamann, Ursula Ersar geb. Krepnig, Johann Jenko, Ursula Aidouz, Agnes Aidouz, die Jakob Wilban- und Biperl'schen Pupillen und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Martin Ersar von St. Martin bei Birklach, pcto. Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 353 B. hastenden Sapposten, als:

- a) des Zerni Hotschevar mit dem Urtheile von 24. August, intabulirt 1. Oktober 1798, pr. 200 fl. E. B. sammt Zinsen und Kosten;
- b) Maria Bhamann mit der Schuldbobligation ddo. et intab. 29. September 1801, pr. 900 fl. E. B.;
- c) Ursula Ersar geb. Krepnig mit dem Heirathsvertrage ddo. et intab. 15. Hornung 1802, pr. 550 fl. sammt Naturalien;
- d) Johann Jenko mit der Schuldbobligation ddo. et intab. 15. Hornung 1802, pr. 300 fl. und mit der Schuldbobligation ddo. et intab. 24. Mai 1802, pr. 200 fl.;
- e) Ursula Aidouz mit der Schuldbobligation ddo. et intab. 21. Dezember 1802, pr. 100 fl.;

f) Agnes Aidouz mit der Schuldbobligation ddo. et intab. 21. Dezember 1802, pr. 100 fl. sammt Zinsen;

g) die Jakob Wilban- und Biperl'schen Pupillen mit dem Verhandlungsprotokolle vom 31. Jänner ddo. et intab. 23. Mai 1803, pr. 246 fl. 55 $\frac{1}{2}$ kr., die Klage bei diesem Gerichte eingebracht, worüber über die angeführte Reassumirung die neuerliche Tagsatzung auf den 9. Mai 1856 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren Rechtsnachfolger dem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Kurator bestellt, mit welchem nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder durch den bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Oktober 1855.

B. 188. (1) Nr. 4510.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kuralt von Safnit, wegen ihm schuldigen 32 fl. 8 kr. c. s. c., in die Feilbietung der, dem Jakob Erschen von Krainburg gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, in der Rosenkranzgasse sub Nr. 90 liegenden, gerichtlich auf 390 fl. geschätzten Hauses gewilliget, und es seien zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, auf den 8. März, 8. April und 9. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieses Haus bei der dritten Lizitation auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 30. Oktober 1855.

B. 189. (1) Nr. 4636.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache der Maria Hotschevar von Oberschischka, gegen Peter Koritnig von Birklach, pcto. 46 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Birklach sub Urb. Nr. 27. vorkommenden, gerichtlich auf 402 fl. 40 kr. geschätzten Kasse sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 7. März, 7. April und 8. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 7. November 1855.

B. 195. (1) Nr. 5342.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Debelak, oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Matth. Debelak von Krainburg die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des zu ihren Gunsten ob 200 fl. c. s. c., seit 29. Mai 1818 auf dem, im Grundbuche der Stadt Krainburg in der Kanter-Vorstadt sub Nr. 17 gelegenen Hause sammt Pirkachanteilen und dem in demselben Grundbuche vorkommenden, in der Stadt Krainburg sub Nr. 119 liegenden Hause und sub Rektif. Nr. 6 vorkommenden Meierhofe sammt Garten intab. Schuldscheine vom 24. April 1818 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 9. Mai 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Prohiner von Krainburg als Kurator bestellt, dem sie die Rechtsbehelfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen ihrer Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. Dezember 1855.

Kundmachung des Standes der österreichischen National-Bank am 29. Jänner 1856.

Activa		fl.	kr.	Passiva		fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren		50,908.097	48 1/2	Banknoten-Umlauf		383,634.237	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen		70,330.169	11 3/4	Reserve-Fond		10,361.588	17 3/4
Detto in Prag	3,928.104 fl. 49 kr.			Pensions-Fond		1,037.857	27
Detto in Brünn	2,178.194 „ 9 „			Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen		2,515.658	45 3/4
Detto in Pesth	3,473.899 „ 47 „			Bank-Fond, begründet durch 100.000 Actien		69,875.800	—
Detto in Triest	3,799.641 fl. 9 kr. 2,200.000 „ — „	5,999.641	9 „	Einzahlungen für die neuen Actien		20,703.480	—
Detto in Lemberg	749.988 „ 43 „						
Detto in Graz	699.970 „ 34 „						
Detto in Linz	699.492 „ 37 „						
Detto in Olmütz	901.776 „ 15 „						
Detto in Troppau	463.386 „ 6 „						
Detto in Kronstadt	673.847 „ 2 „						
Detto in Klagenfurt	300.538 „ 3 „						
Detto in Krakau	17,963 „ 25 „	20,090.804	39 kr.				
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen		67,340.800	—				
Detto bei den Filial-Leih-Anstalten		15,488.300	—				
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:		28,716.863	14 5/8				
a) zu 4% verzinslich		31,459.486	37 1/4				
b) unverzinslich		60,176.352	22 3/4				
Rest der Schuld, welcher mittelst der Zuflüsse aus dem National-Anlehen vom Jahre 1854, für eingelöstes Staats-Pagiergeld noch zu tilgen ist		33,991.589	23 3/4				
Die durch Vertrag vom 18. Oktober 1835 geregelte Schuld, welche auf den, der National- Bank zum Verkaufe übergebenen Staatsgütern hypothekirt ist		155,000.000	—				
a) Darlehen an Ungarn zu 2%		425.000	—				
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich		768.800	—				
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		10,361.578	12				
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien		1,041.810	5				
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa		2,205.319	28 1/4				
		488,128.621	30 1/4			488,128.621	30 1/4

Wien, am 31. Jänner 1856.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Benvenuti, Bank-Director.

74 55